



103 PLANUNGS- UND PRÜFVERFAHREN



103.03 ANWENDUNG EINES BAUMSCHUTZKONZEPTES

STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI BASEL; HEFT 100 PLANUNGS-, PRÜF-, UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN:

Vereinigung schweiz. Stadtgärtnereien und
Gartenbauämter:

www.vssg.ch

Baumpfleger Schweiz:

www.baumpfleger-schweiz.ch

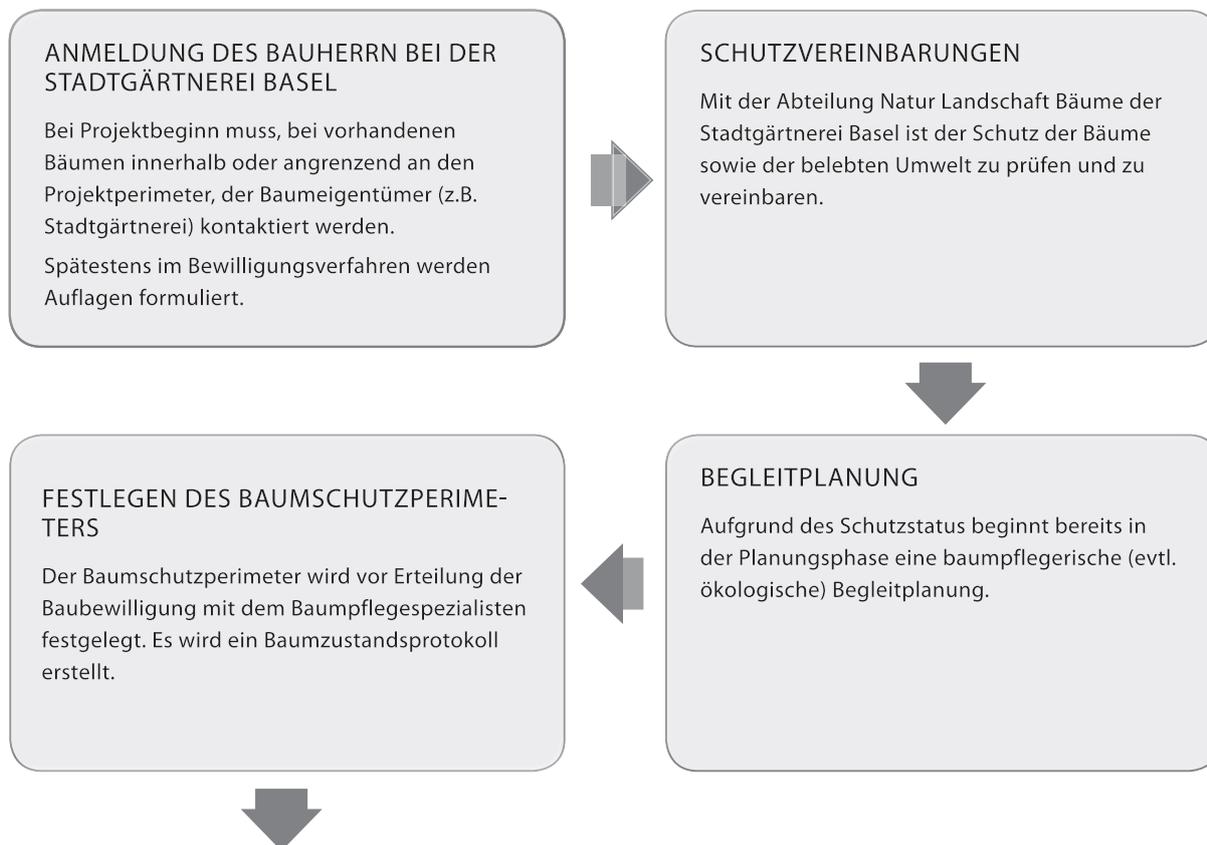
IHR ANSPRECHPARTNER:

Thomas Gerspach

Tel: 061 267 69 45

ANWENDUNG EINES BAUMSCHUTZKONZEPTES

Unabhängig davon, ob Eingriffe im öffentlichen Raum oder auf Privatparzellen geplant sind, beginnt bereits früh im Bewilligungsverfahren, resp. Projektverlauf der Baumschutz mit den Baumschutzaufgaben durch den Baumeigentümer, resp. dessen Grünflächenverantwortlichen. Die Kosten müssen gemäss Verursacherprinzip vom Veranlasser getragen werden.



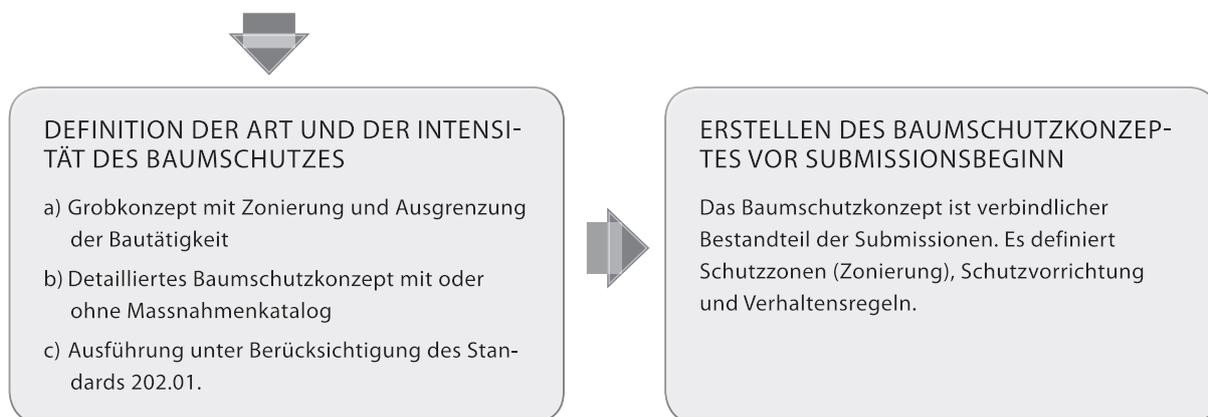


103 PLANUNGS- UND PRÜFVERFAHREN



103.03 ANWENDUNG EINES BAUMSCHUTZKONZEPTES

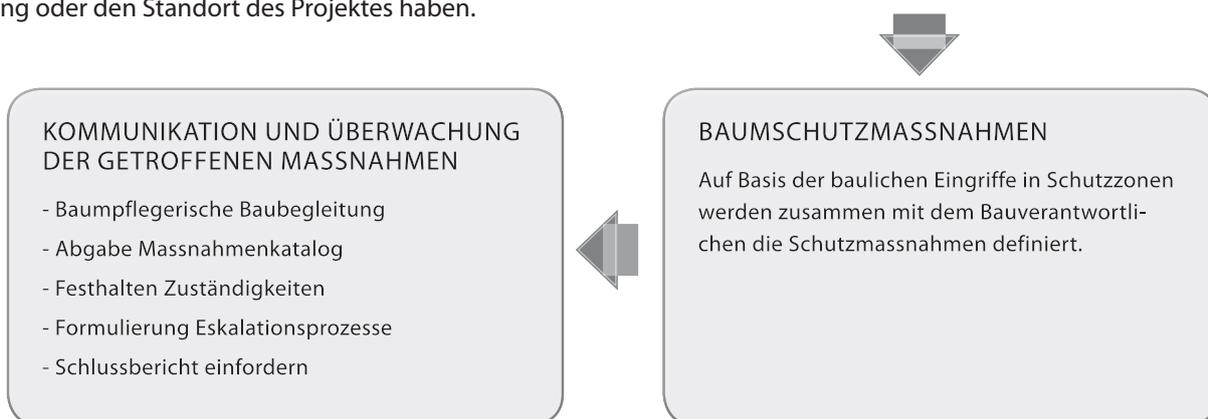
STANDARDS DER STADTGÄRTNEREI BASEL; HEFT 100 PLANUNGS-, PRÜF-, UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN



Massgebend für die Erstellung eines Baumschutzkonzeptes ist der Planungsstand des Projektes, da ohne koordinierten Werkleitungsplan und ohne Höhenangaben nur ein Vorkonzept erstellt werden kann (z.B. für die Kostenschätzung erforderlich). Im weiteren Projektlauf kann unter Einbezug der oben erwähnten Plangrundlagen das eigentliche Baumschutzkonzept erstellt werden. Es wird der Unternehmerschreibung als verbindliche Beilage mitgereicht (mit Text und Plan).

Aus dem Baumschutzkonzept ist der Baumschutzmassnahmenkatalog zu entwickeln, welcher zu den einzelnen baulichen Eingriffen die Schutzmassnahmen verständlich formulieren soll (mit Text und Plan). Idealerweise besteht dieser Katalog bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung, damit auch diese Angaben in die Kalkulation des Unternehmers einfließen können. Bei späterer Ausarbeitung kann im Werkvertrag die Verbindlichkeit nochmals geregelt werden.

Die Schutzmassnahmen des Baumschutzkonzeptes können direkte Auswirkungen auf die Geometrie, die Ausführung oder den Standort des Projektes haben.



Während der Bauausführung wird die baumpflegische Baubegleitung oft als separater Auftrag vorzugsweise an einen Baumpflegespezialisten vergeben. Konzeptverfasser(in) und baumpflegische Baubegleitung müssen nicht identisch sein. Die Baubegleitung und Bauausführung erfolgen gemäss der im Massnahmenkatalog beschriebenen Massnahmen. Bei Projektänderungen oder Unvorhersehbarem müssen mit dem Baumpflegespezialisten situative Massnahmen vereinbart werden (unter Berücksichtigung der im Baumschutzkonzept definierten Zonierungen, Vorrichtungen und Regeln).

Nach Bauende ist ein Schlussbericht als Dokument vorhanden, welches die baumrelevanten Eingriffe in Bild und Text zusammenfasst. Es dient der weiteren Begleitung des Baumes durch den Baubesitzer.